

Marktgemeindeamt St. Florian

✉ 4490 St. Florian, Leopold-Kotzmann-Straße 1; Pol. Bez.: Linz-Land
☎ (07224) 4255-0; Fax (07224) 4255-42; DVR 0059897; UID-Nr. ATU22698604
E-Mail: gemeinde@st-florian.ooe.gv.at www.st-florian.at

18.04.2017
Zl.: 031-3/2017-Si

Bebauungsplan Nr. 86 NEUERSTELLUNG "Rübenspitz"/Stiftstraße

Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen
§ 33 Abs. 1 Oö. ROG. 1994 idgF.

KUNDWACHUNG

Die Marktgemeinde St. Florian beabsichtigt die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes:

Bebauungsplan Nr. 86 "Rübenspitz"/Stiftstraße

Die Neuerstellung des Bebauungsplanes betrifft die Bebauung des Grundstückes Nr. 187/1, KG. St. Florian Markt.

Das gegenständliche Grundstück ist bereits bebaut; durch die Neuerstellung des Bebauungsplanes soll - nach Abbruch des Bestandes - sowohl die (Neu-)Ansiedlung von Betrieben als auch die Erhaltung der bestehenden Geschäftsfläche der Pizzeria sowie auch der Neubau einer Wohnanlage mit den dazugehörigen Grünflächen, dem Gelände angepasst, ermöglicht werden. Die derzeitigen Freiflächen sollen als öffentlicher und privater Park bzw. Spielplatz genutzt werden. Gewährleistet werden diese Planungsziele insbesondere durch die Festlegungen von Baufluchtlinien und Gebäudehöhen mittels Geschoßangaben und max. Attika-(Gebäude-)Höhen.

Gemäß § 33 Abs. 1 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 in der geltenden Fassung, wird dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht,

bis einschließlich 16. Juni 2017

seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.



Der Bürgermeister:

Robert Zeitlinger
Robert Zeitlinger

An der Amtstafel
angeschlagen am: 18.04.2017
abgenommen am: 17.05.2017

In der Gemeindehomepage
eingetragen am: 18.04.2017
ausgetragen am: 17.05.2017

